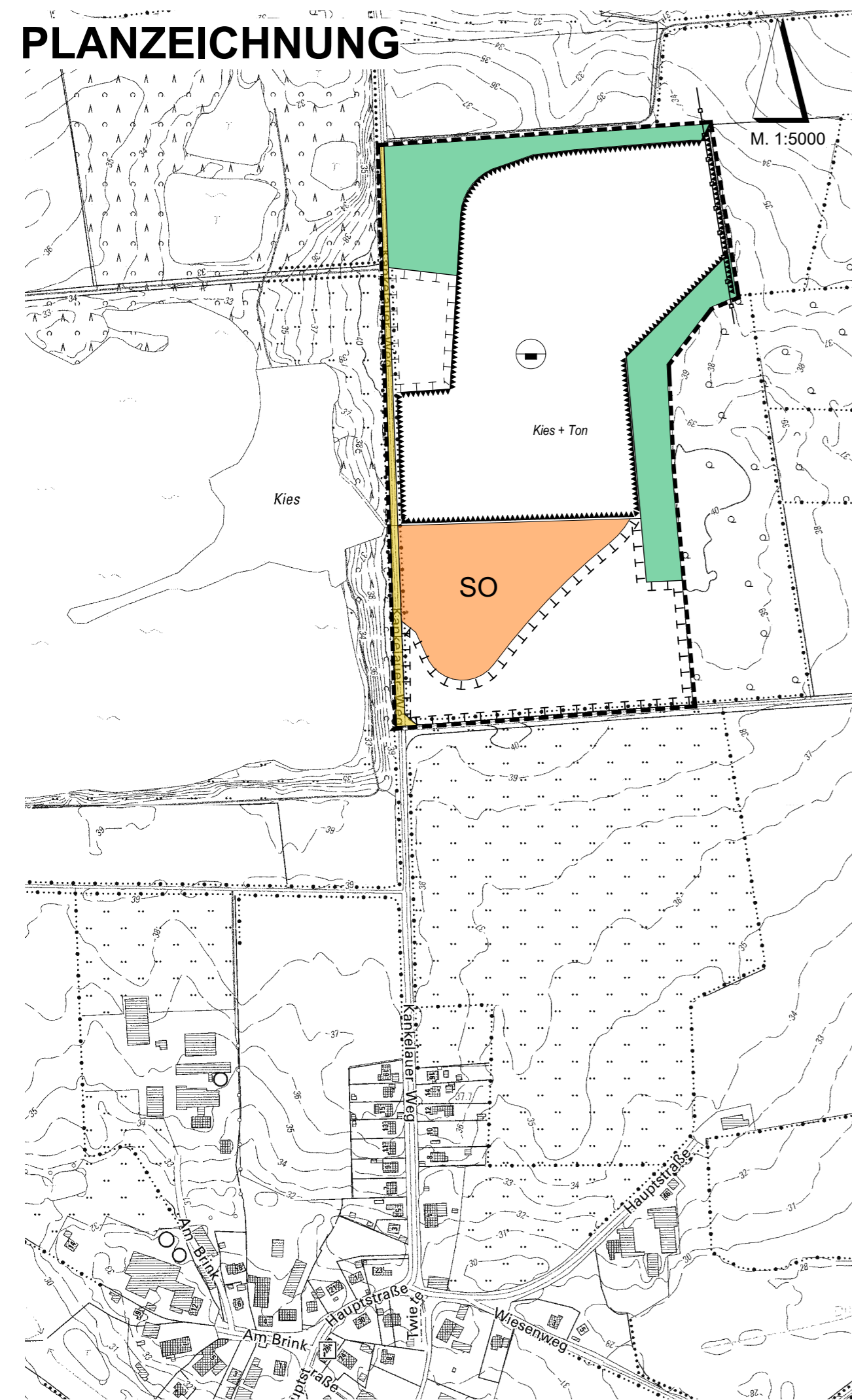


PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes	
	Sonderbauflächen Hier: Anlage zum Brechen, Klassieren (Sieben) und zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen von künstlichem und natürlichem Gestein	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	Flächen für Wald	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB
	Verkehrsflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
	Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen Hier: Kies- und Tonabbau	§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB
	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB
	Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen Hier vorhandene Gasleitung	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

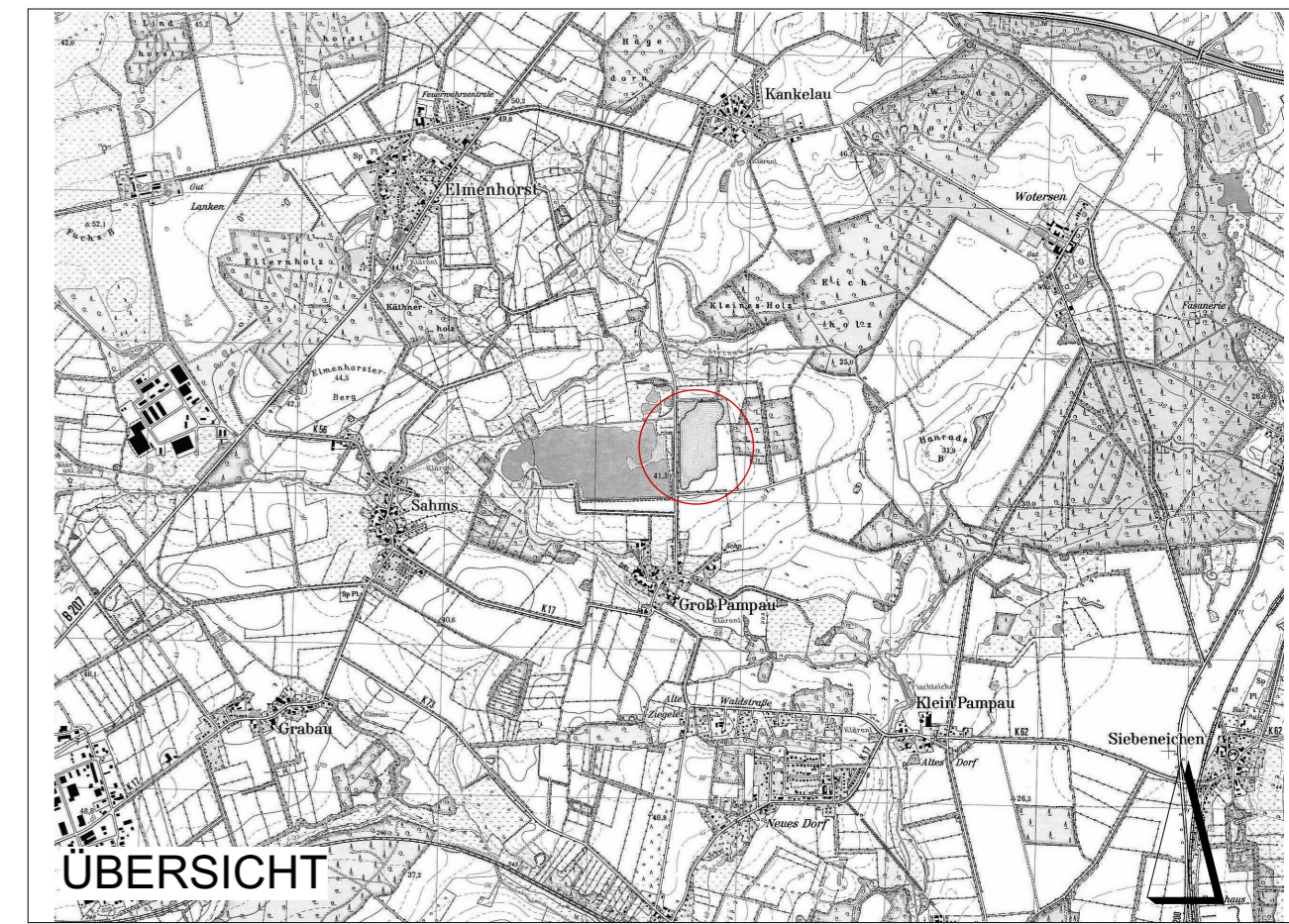
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 06.07.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte vom bis durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom bis durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 1 i. V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung, haben in der Zeit vom bis während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, vom bis durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes am den abschließenden Beschluss gefasst und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Groß Pampau, den

L. S. Bürgermeister
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az: (2. Änd.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az: bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom bis durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, einer Geltungmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.
Groß Pampau, den

L. S. Bürgermeister

2. ÄND. DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE GROSS PAMPAU

GEBIET: "VORHANDENE TONABBAUFLÄCHE ÖSTLICH DES KANKELAUER WEGES"



ARCHITEKT+PLANER HANS-JÖRG JOHANNSEN

Bornweg 13  Tel. 04104-4845
21521 Dassendorf E-Mail: arch.joerg.johannsen@t-online.de

2. ÄND. DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE GROSS PAMPAU

STAND: 31. MAI 2018